



Brüssel, den 5. Mai 2026
(OR. en)

8761/26

LIMITE

CORLX 409
CFSP/PESC 609
RELEX 579
COAFR 110
COARM 64
CONUN 63

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES zur Durchführung des Artikels 15 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 747/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Sudan

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2026/... DES RATES

vom ...

**zur Durchführung des Artikels 15 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 747/2014
über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Sudan**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 747/2014 des Rates vom 10. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Sudan und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 131/2004 und (EG) Nr. 1184/2005¹, insbesondere auf Artikel 15 Absatz 1,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 203 vom 11.7.2014, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2014/747/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 10. Juli 2014 hat der Rat die Verordnung (EU) Nr. 747/2014 angenommen.
- (2) Am 28. April 2026 hat der Ausschuss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der gemäß der Resolution 1591 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingesetzt wurde, vier Personen in die Liste der Personen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen. Drei Personen sollten in die in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 747/2014 aufgeführte Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen aufgenommen werden.
- (3) Die Verordnung (EU) Nr. 747/2014 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 747/2014 wird gemäß dem Anhang dieser Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin